

- mehr als 50 v. H. abweichen,
2. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen außer Arbeitsverträge, die das Landratsamt Vogtlandkreis zu Zahlungen ab einem Gesamtbetrag von 500 T€ verpflichten;
 3. Abschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens, soweit sie 10 v. H. von den planmäßigen Abschreibungen oder von den im Vorjahr angewandten Abschreibungssätzen abweichen.

(9) Für die Erläuterung im Rechenschaftsbericht gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik gelten Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen als erheblich, soweit die Mindererträge bzw. die Mehraufwendungen den Betrag von 100 T€ übersteigen und von den bisherigen Ansätzen 50 v. H. abweichen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 27. 09. 2013 in Kraft.

Plauen, den 27. 09. 2013



Dr. Lenk
Landrat



– Siegel –

Hinweise nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO)

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLkrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsLkrO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschlüsse Kreistagssitzung 26. 09. 2013

Beschluss-Nr. 13/4-21:

Der Kreistag beschließt bei 57 Dafür-, 13 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt und die vom Landkreis in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland entsandten Mitglieder werden zu entsprechender Beschlussfassung, Beauftragung und Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden angewiesen, die Beteiligung des Zweckverbandes an der Sachsen-Finanzgruppe zum Ablauf des 31. 12. 2014 zu den gesetzlichen Bedingungen gemäß Anlage 1 a zu kündigen, hierzu zwischen dem Zweckverband und der Sachsen-Finanzgruppe Verträge zur Regelung angemessener Bedingungen der Rückübertragung auszuhandeln und zu schließen, die Verbandsatzung und die Sparkassensatzung im hierfür erforderlichen Umfang zu ändern und die Rückübertragungskosten entsprechend Anlagenkonvolut 3 nach Maßgabe der noch auszuhandelnden Rückübertragungsbedingungen zu finanzieren.

Beschluss-Nr. 13/5-22:

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag bestellt Frau Dipl.-Psych. Katharina Schumann als Psychiatriekoordinatorin für den Vogtlandkreis mit Wirkung vom 01. 09. 2013.

Beschluss-Nr. 13/5-23:

Der Kreistag beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2014 gemäß den Anlagen 1 – 11 für das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch.

Beschluss-Nr. 13/5-24:

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 wird festgestellt mit:

1.1 Bilanzsumme	6.985.536,60 €
1.1.1 davon entfallen auf die Aktivseite auf	
Anlagevermögen	3.598.033,18 €
Umlaufvermögen	3.387.265,75 €

1.1.2 davon entfallen auf die Passivseite auf	
Eigenkapital	2.738.758,14 €
Rückstellungen	340.614,00 €
Verbindlichkeiten	498.534,89 €

1.2 Jahresfehlbetrag	654.074,98 €
1.2.1 Summe der Erträge und Erlöse	15.881.097,41 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern	16.535.172,39 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 654.074,98 € ist zu decken aus dem Gewinnvortrag.

Der Geschäftsführer wird für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

Beschluss-Nr. 13/5-25:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 23 Dafürstimmen die namentliche Abstimmung.

Beschluss-Nr. 13/5-26:

Der Kreistag lehnt bei 31 Dafürstimmen, 32 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen den Antrag von Herrn Kreisrat Blechschmidt ab:

Ich ersuche den Kreistag, die aufgrund der Beratungsergebnisse vom 18. 09. 2013 veränderte Vorlage 13/092/4 Abfallgebührensatzung in der ursprünglichen Form vom 07. 06. 2013 zur Abstimmung zu bringen und zu beschließen.

Beschluss-Nr. 13/5-27:

Der Kreistag beschließt bei 36 Dafür-, 28 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 06. 12. 2012 für eine gemeinsame Abfallwirtschaftssatzung wird bis längstens 31. 12. 2018 ausgesetzt.
2. Der Kreistag beschließt, die bisher geltenden Abfallwirtschaftssatzungen für den Vogtlandkreis alt und die Stadt Plauen befristet bis längstens 31. 12. 2018 fortzuführen. Redaktionelle Änderungen insbesondere ausgehend von geänderten Zuständigkeiten und Gesetzlichkeiten sind erforderlichenfalls dem Kreistag am 05. 12. 2013 in Form von Änderungssatzungen vorzulegen. Die Satzung zum Maßnameplan des Abfallwirtschaftskonzeptes ist in der Folge entsprechend zu ändern.
3. Es werden zwei getrennte Gebührengelände bis längstens 2018 aufrechterhalten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Kreistag am 05. 12. 13 für die jeweilige Gebührengelände eine Kalkulation und die überarbeiteten Gebührensatzungen in Form von Änderungssatzungen vorzulegen.

Beschluss-Nr. 13/5-28:

Der Kreistag beschließt einstimmig die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Vogtlandkreises.

Beschluss-Nr. 13/5-29:

Der Kreistag beschließt einstimmig das laufende Haushaltsjahr 2013 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 350,3 T€ im Konto 363301,43310216 (Vollzeitpflege § 33).

Beschluss-Nr. 13/5-30:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung im aktuellen Doppelhaushalt überplanmäßige Ausgaben für den Leistungsbereich der Heimerziehung und der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in sonstigen betreuten Wohnformen in Höhe von 1.685 T€ für 2013 und in Höhe von 1.689,9 T€ für 2014 im Konto

363301, 43320202 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 KJHG).

Beschluss-Nr. 13/5-31:

Der Kreistag beschließt einstimmig für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 überplanmäßige Ausgaben für den Leistungsbereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Höhe von je 419,8 T€ im Konto 363403, 43320203 (Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII stationär).

Beschluss-Nr. 13/5-32:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 1 Enthaltung außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2013 im Gesamtbetrag von bis zu 9.698,75 EUR für die Gewährung eines investiven Zuschusses an das Diakonische Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V. zum Vorhaben „Umsetzung des Brandschutzkonzeptes – Schaffung eines zweiten Rettungsweges in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung am Standort Alte Falkensteiner Straße 2-4 in 08209 Auerbach“ nach Maßgabe der Begründung und vorbehaltlich der Bezuschussung aus Landesmitteln durch die Sächsische Aufbaubank.

Beschluss-Nr. 13/5-33:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung überplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2013 für das Produktsachkonto 312101, 44611101 in Höhe von 1.108.500,00 €.

Beschluss-Nr. 13/5-34:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 1 Enthaltung:

1. Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2013 für das Produktsachkonto 311301, 43310125 (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung – Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen) in Höhe von 325.500,00 €.
2. Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2013 für das Produktsachkonto 311301, 43320110 (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung – Heilpädagogische Leistungen für Kinder im Vorschulalter innerhalb von Einrichtungen) in Höhe von 311.300,00 €.

Beschluss-Nr. 13/5-35:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen für das Projekt Destinationsentwicklung Vogtland unter der Maßgabe, dass die anderen Vereinsmitglieder auch ihren finanziellen Beitrag entsprechend der Anlage 1 der Vorlage leisten, einen Zuschuss in Höhe von 25.987 EUR zu gewähren.

Beschluss-Nr. 13/5-36:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 5 Enthaltungen, Herrn Technischer Amtmann Dietmar Rentzsch zum Technischen Amtsrat (A 12) mit Wirkung vom 01. 10. 2013 zu befördern.

Der Landrat wird mit dem Vollzug der Beförderung beauftragt.

Beschluss-Nr. 13/5-37:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 5 Enthaltungen, Frau Verwaltungsamtsrätin Gabriele Paul zur Verwaltungsoberrätin (A 13 g. D.) mit Wirkung vom 01. 10. 2013 zu befördern.

Der Landrat wird mit dem Vollzug der Beförderung beauftragt.

Beschluss-Nr. 13/5-38:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 5 Enthaltungen, Frau Verwaltungsoberamtsrätin Cornelia Panzert zur Verwaltungsdirektorin (A 15) mit Wirkung vom 01. 10. 2013 zu befördern.

Der Landrat wird mit dem Vollzug der Beförderung beauftragt.

Beschluss-Nr. 13/5-39:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 4 Enthaltungen, Herrn Vermessungsoberamtsrat Uwe Lang zum Vermessungsdirektor (A 15) mit Wirkung vom 01. 10. 2013 zu befördern. Der Landrat wird mit dem Vollzug der Beförderung beauftragt.

Beschluss-Nr. 13/5-40:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 4 Enthaltungen, Herrn Vermessungsoberamtsrat Uwe Lang zum Vermessungsdirektor (A 15) mit Wirkung vom 01. 10. 2013 zu befördern. Der Landrat wird mit dem Vollzug der Beförderung beauftragt.